

**2022/128 0.03.01 Allgemeines
Erneuerungswahl unterstellte Kommissionen Legislatur 2022-2026, Genehmigung Anforderungsprofile**

Beschluss Stadtrat

1. Die Anforderungsprofile der unterstellten Kommissionen für die Amtsdauer 2022-2026 werden genehmigt.
2. Die zuständigen Ressorts werden beauftragt, die Gespräche für die Erneuerungswahlen der Mitglieder der unterstellten Kommissionen durchzuführen. Die Wahlvorschläge sind zuhanden des Stadtrats dem Ressort Präsidiales + Kultur bis spätestens am 17. Juni 2022 einzureichen.
3. Die Sozialkommission besteht gesamthaft aus sieben Mitgliedern, welche neu vom Stadtrat gewählt werden.
4. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren und die Ausschreibungen auf der Website zu publizieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsleitung
 - Sekretariat Kommissionen
 - Ortsparteien
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2022/89 vom 23. März 2022 hat der Stadtrat den Terminplan für die Wahl der unterstellten Kommissionen festgelegt. Die zuständigen Ressorts wurden beauftragt, die Anforderungsprofile pro Kommission zu erarbeiten bzw. zu überprüfen und dem Stadtrat zur Genehmigung einzureichen.

Gemäss Art. 24 der neuen Gemeindeordnung unterstehen dem Stadtrat folgende unterstellten Kommissionen:

- Planungskommission
- Sozialkommission
- Steuerkommission
- Umweltkommission
- Werkkommission
- Kommission für die Verwaltung von Fonds und Schenkungen im Bereich Soziales

Die Anforderungsprofile, welcher Art. 24 Abs. 2 der neuen Gemeindeordnung fordert, bilden Grundlage für die Wahl der unterstellten Kommissionen durch den Stadtrat an seiner konstituierenden Sitzung vom 6. Juli 2022. Bei der Kommission für die Verwaltung von Fonds und Schenkungen im Bereich Soziales werden Personen aus Organisationen delegiert, weshalb eine Ausschreibung entfällt.

Wahlvorschläge sind pro Gremium von den zuständigen Ressortvorstehenden zusammen mit ihren Geschäftsbereichen bis am 17. Juni 2022 dem Ressort Präsidiales + Kultur einzureichen.

Sozialkommission

Mittels in Kraft setzten der neuen Gemeindeordnung per 1. Dezember 2021 ist die Sozialkommission ehemals Sozialbehörde ab der Amtsdauer 2022-2026 dem Stadtrat unterstellt und fungiert nicht mehr mit selbständiger Verwaltungsbefugnis. Die unterstellten Kommissionen bestehen grundsätzlich aus fünf vom Stadtrat gewählten Mitgliedern. Die Sozialbehörde bestand bisher aus sieben Mitgliedern. Die Sozialkommission soll in der neuen Amtsdauer aus sieben Mitgliedern bestehen.

Erwägungen

Die zuständigen Bereiche sollen Wahlvorschläge für die Mitglieder der unterstellten Kommissionen auf die konstituierende Sitzung des Stadtrats vom 6. Juli 2022 einreichen. An dieser Sitzung wählt der Stadtrat alle Mitglieder der unterstellten und beratenden Kommissionen, welche am 1. August 2022 ihr Amt antreten.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin